

Dienstag

den 17. November

1835.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1605. (2) Nr. 2159.

Das k. k. Marine-Obercommando macht allgemein bekannt, daß bei der am 5. des laufenden Monats statt gehaltenen Licitation die Versteigerung des in der Licitations-Anzeige Nr. 1754, vom 20. August, beschriebenen Loses, bestehend im altem Stahl, Eisen, Blech und Abfällen von Metallen, wegen Mangel eines Anbothes erfolglos geblieben, und deswegen eine am 24. November Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale am Arsenal = Hauptthor vorzunehmende Licitation festgesetzt worden ist. — Die Quantität der zu veräußernden Metalle, die freie Ausfuhr derselben in das innere der Monarchie, und überhaupt alle die den löblichen k. k. Kreisämtern in Krain, und dem k. k. Militär-Commando in Laibach bereits in obiger Bekanntmachung Nr. 1754 enthaltenen Bedingungen unterliegen bei diesem zweiten Versteigerungs-Versuche keiner Veränderung. — Fremde Kaufleute können auch durch ihre gesetzlich Bevollmächtigten bei der Licitation erscheinen. — Venedig den 22. October 1835.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamilcar Marquis Paulucci.

Der Ober-Verwalter und öconomische Arsenal-Referent:

Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1597. (3) Nr. 2214.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Andreas Kapreth aus Laibach, als Curators der unbekannt wo befindlichen Franz und Joseph Eiskou, in deren Executionsfache wider Georg Survan aus Predafel, wegen aus dem Urtheile ddo. 6. Juni 1835 schuldigen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Predafel sub Haus-Nr. 36 gelegenen, der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Urb. Nr. 193 dienstbaren Ganzhubbe sammt Kohnnissen, im Gesamtschätzungswerte pr. 1363 fl. 20 fr. M. M. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 5. December 1835, 5. Jänner und 5. Februar 1836, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco Predafel mit dem Beisage anberaumt worden, daß obige

Verkaufsobjecte bei den ersten beiden Feilbietungstagsagungen nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem gerichtlichen Schätzungswerte und bezüglich Ausrufspreise werden hintangegeben werden; wozu demnach die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse in dießiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Vereintes k. k. Bezirksgericht Mischelstetten zu Krainburg am 28. August 1835.

Z. 1596. (3) Nr. 552.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Karil von Lburnamhart, wider Georg Schwegel zu Unterdorf, wegen aus dem wirtshofskämlichen Vergleiche ddo. 13. Mai 1835 schuldigen 16 fl., 5 o/o Zinsen und Unkosten c. s. c., die executive Feilbietung des mit Pfand belegten gegnerischen Mobilar-Vermögens, im Schätzungswerte pr. 3 fl. 46 fr., dann dessen, der Herrschaft Savenstein sub Dom. Nr. 17 jinsbaren, auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Dominical-Realität sammt An- und Zugehör bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Termine, als: auf den 9. December 1835, 12. Jänner und 12. Februar 1836, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß das dießfällige Mobilare und Reale bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter demselben werden hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 28. Octb. 1835.

Z. 1594. (3) Nr. 2861.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit dem unbekannt wo befindlichen Joseph Starmann und dessen gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Blasius Wallenscheeg, unter Vertretung des Hrn. Dr. Grobath, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, am 17. d. M., zur G. Z. 2861, die Klage auf Erkenntniß: das Darlehen aus dem Schuldscheine vom 27. December 1806, pr. 500 fl. c. s. c. sey bezahlt, und der Schuldschein werde von der D. O. R. Commenda Laibach, sub Urb. Nr. 121 1/2 jinsbaren, dem Kläger gehörigen, zu Medno sub Consc. Nr. 2 liegenden Kaufrechtsfische gelöst, und es sey ihnen zur Verttheidigung ihrer Rechte der Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Kautschitsch zu Laibach als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache bei der auf den 12. Februar 1836, Vormittags 9 Uhr

Hiermit anberaumten Verhandlungstagung, falls sie nicht selbst oder durch einen andern gehörig Bevollmächtigten eintreten würden, auf ihre Gefahr und Kosten der Ordnung nach ausgetragen werden wird.

Laibach den 30. September 1835.

Z. 1593. (2)

Andreas Griesler

^{aus}
G R Ä T Z,

(Niederlage im Hrn. F. F. Pollack'schen Hause, Nr. 288, am Schulplatze),

empfehlte sich bevorstehenden Elisabethens Markt mit einem besonders gut sortirten Lager von Nürnberger und Galanteriewaaren zu den billigsten Preisen.

Besonders empfehlenswerth sind die rühmlichst bekannten echten Schemnitzer Pfeifen (von Michael Hönig), womit er sowohl mit beschlagenen als unbeschlagenen, und mit einem bedeutenden Vorrathe versehen ist.

Auch bekömmt man bei ihm, zur größeren Bequemlichkeit für die Herren Tabakraucher, einzelne Packete zu sechs Stück dergleichen Pfeifen, wovon ein Stück mit Silber oder Paffong beschlagen, und fünf Stück unbeschlagen, welche jedoch alle zu dem obigen Beschläge passen, und zu mehrmaligem Wechsel geeignet sind.

Ferner ist allda auch zu bekommen echte Gräzzer Choccolade, eigener Erzeugniß,

das Pfd. superfein mit Vanille	à 1 fl. 48 kr. C.M.
„ „ FFFF „ „	à 1 „ 20 „ „
„ „ FFF „ „	à 1 „ 6 „ „
„ „ FF „ „	à — „ 54 „ „
„ „ F ohne „ „	à — „ 48 „ „

Z. 1592. (3)

A n z e i g e.

Der Hochwürdigsten Geistlichkeit macht ergebenst Gefertigter bekannt, daß er für nächst kommenden Markt alle Gefäße zur Verrichtung heiliger Handlungen, wie auch zur Ausschmückung der Kirche, von Gürtler- und Silberarbeit, von verschiedenen Größen vorgerichtet, und bereits in seiner Niederlage, in der Altenmarkt-Strasse Nr. 166, zur gefälligen Abnahme vorrätig hat.

Auch übernimmt und verfertigt er alle Versilberungen, Vergoldungen und Reparaturen alter schadhafter Gegenstände mit schnellster, bester und billigster Bedienung.

Laibach am 10. November 1835.

Joseph Ignaz Schulz,
Gürtler und Silberarbeiter.

Z. 1612. (2)

A n z e i g e.

Moriz Juray, Männerkleidermacher im Hause Nr. 221, am neuen Markt, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum um geneigten Zuspruch, und verspricht nebst eleganter Arbeit nach neuestem Geschmack, schnellste Bedienung und möglichst billige Preise.

Z. 1602. (2)

A n z e i g e.

Beim Hause Nr. 10, in der Carlstädter-Vorstadt zu Laibach, sind bei 400 Stück veredelte, sehr schöne Aepfel-, Birn-, Kirschen- und Weiselbäumchen, theils hochstämmig, theils Zwerge, und verschiedene Gartengewächs-Saamen von bester Qualität um billige Preise zu haben. Schriftliche Bewerbungen werden nur bei portofreier Einsendung angenommen.

Z. 1598. (3)

In der

Papierhandlung des Heinrich Adam Wohn, am alten Markt Nr. 157, ist zu haben:

D r u s h b a

vérniga Zhlovéka s' Bogam.

To je

Nauki in molitve

s a

Katolshke Kristjane.

Drugi Naif.

Dieses Werk, das eben die Presse verlassen hat, ist die zweite verbesserte und sehr vermehrte Auflage des im Jahre 1826 erschienenen sehr beliebten Gebetbuches, worin nicht nur schöne Gebete, bei den verschiedenen Veranlassungen des Lebens vorkommen, sondern auch ein kurzer Religionsunterricht in Fragen und Antworten, so daß dieses Lese- und Gebetbuch auch die Stelle eines Katechismus ver-

tritt, und überdieß wegen der populären Sprache, in der es abgefaßt ist, vorzüglich anempfohlen zu werden verdient.

Ein Exemplar enthält 19 Druckbogen oder 296 Seiten stark, und ist um den äußerst sehr billigen Preis fleiß gebunden 18 kr.

In Rücken- und Eckleder 20 kr.

Auch ist solches in verschiedenen andern sehr schönen Einbänden um sehr billigen Preis zu haben.

Nebst diesem sind noch verschiedene krainische Bücher, wie auch Mode-Kalender auf das Jahr 1836 zu haben.

Z. 1606. (2)

Pfropfreiser, Obstbäume, bewurzelte Nebensetzlinge und Sämereyen werden zu Grätz in der Central-Obstbaum- und Rebenschule im ständischen öconomischen Garten verkauft.

Das Preisverzeichniß, welches zugleich auch die Verkaufsbedingnisse enthält, ist in der Buchhandlung des Herrn Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr um 3 kr. C. M. zu haben.

Z. 1600. (2)

S. Mussial,

k. k. landesbefugter und bürgerlicher Hutfabrikant aus Wien, empfiehlt sich einem hochverehrten Publicum mit einem frisch angekommenen gut assortirten Lager wasserdichter **Männer-**

Silz- und Seidenhüte

von modernster Form, welche sich besonders wegen Leichtigkeit und reiner Schwärze auszeichnen, zu den billigsten Preisen, nämlich die wasserdichten gestreiften Kastorhüte zu

2 fl. 24 kr. bis 5 fl. C. M.;

die Seidenhüte zu

1 fl. 36 kr. bis 2 fl. C. M.

Abnehmern von mehreren Duzenden werden bedeutende Procente nachgelassen.

Nachdem Obiger vom In- und Auslande mit bedeutenden Bestellungen beehrt wurde, so schmeichelt er sich die Zufriedenheit aller verehrten Abnehmer zu erwerben.

Hütte Nr. 29, links in der 1^{ten} Reihe.

S c h o n

am **26.** d. M. November

findet die Ziehung der großen Lotterie

von **Samokleski** Statt.

Bei dieser mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen Auspielung wird für die prächtige Herrschaft eine baare Ablösungssumme

von fl. W. W. **250,000** angeboten.

Die ausgeschiedenen blauen Gratis-Gewinnst-Lose zeichnen sich durch den besondern Vortheil aus, daß sie nicht nur einen sichern Gewinn machen, und 502 derselben zwei Mal gewinnen müssen, sondern auch dadurch, daß sie, gleich allen andern Losen, sowohl auf die Haupttreffer, als auch auf sämtliche anderen Geldgewinnste mitspielen, und überdieß eilf Mal gewinnen können. Die diesen blauen Gewinnst-Losen separat zugewiesenen Treffer betragen

Gulden **140,000** W. W.

in Treffern von fl. 20,000, 6000, 3250, 1000, 500, 250, 125, 100 &c.

Die **25,914** Geldtreffer dieser Lotterie, eingetheilt in Gewinnste von fl. 250,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3500, 3250, 3000, 2250, 2000, 1500, 1300, 1200, 1000, 500, 250, 200, 125, 100 &c. belaufen sich auf

Gulden **525,000** W. W.

Laut Spielplan betragen demnach die sämtlichen Gewinnste dieser so ausgezeichneten und sich der allgemeinsten Theilnahme erfreuenden Auspielung

Gulden **600,000** W. W.

Bei Abnahme von 5 rothen Losen wird ein blaues Gratis-Gewinnst-Los, so lange als deren vorhanden sind, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme von 5 schwarzen Losen wird jedoch nur ein gewöhnliches Los als Freilos aufgegeben.

Das rothe Los kostet 12 1/2 fl. W. W., das schwarze Los 10 fl. W. W.

Wien den 1. November 1835.

Dr. Coitth's Sohn et Comp.,
Singerstraße, im eigenen Hause, Nr. 894.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Auspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.

Aemtlliche Verlautbarungen.

G. 1620. (1) Nr. 16785/2080. G. W. ad Nr. 15032/V.

K u n d m a c h u n g

der k. k. illyrischen Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Die Aufnahme von Aufsehern zur k. k. Gefällenwache in Krain, Kärnthén und im illyrischen Küstenlande betreffend. — Zur Ergänzung der in Krain, Kärnthén und im illyrischen Küstenlande aufzustellenden k. k. Gefällenwache, welche an die Stelle der bisherigen innern Gefällen-Aufsicht tritt, werden geeignete Individuen als Aufseher aufgenommen. — Die Bedingungen der Aufnahme sind folgende: 1) Der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. — 2) Ein rüstiger, vollkommen gesunder Körper. — 3) Der unverehelichte Stand, oder bei Wittwern, daß sie kinderlos seyen. — 4) Das Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig und nicht über dreißig Jahre, bei ausgedienten Soldaten nicht über fünf und dreißig Jahre. — 5) Eine tadelfreie Sittlichkeit und die befriedigende Ausweisung des ganzen früheren Lebenswandels. In so fern der Bewerber im öffentlichen Civil- oder Militärdienste stand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keiner höhern, als Compagnie-Strafen für mindere Vergehen, belegt wurde. — 6) Die Kenntniß des Lesens und Schreibens, dann der Anfangsgründe der Rechenkunst. — 7) Endlich müssen die Bewerber bei der Cameral-Bezirks-Behörde einer Prüfung aus den wichtigsten Bestimmungen über die Einrichtung des Zoll-, Tabak-, Salz- und Verzehrungssteuer-Gefälles, dann aus den Grundsätzen des Gewerbs-Verfahrens, so weit deren Kenntniß für die Ausübung der Ueberwachung verzehrungssteuerpflichtiger Unternehmungen erforderlich ist, unterzogen werden. Es findet nur die Aufnahme derjenigen Statt, welche diese Prüfung mit gutem Erfolge bestanden. — Die Löhnung eines Aufsehers besteht in täglichen fünfzehn Kreuzern E. M. Außerdem genießen dieselben im Küstenlande einen Provinzial-Zuschuß täglicher zehn Kreuzer, in Krain und in Kärnthén einen Zuschuß täglicher sieben Kreuzer E. M., welcher noch in Triest und Laibach um zwei Kreuzer gesteigert ist, folglich in der erstern Stadt täglich zwölf, in der letztern täglich neun Kreuzer E. M. beträgt. — Außer diesen Genüssen

sind den Gliedern der Gefällenwache Anttheile an Strafgeldern (Contreband-Anttheile) und die Taglöhne für die Einbringung von Deserteuren, Räubern oder Flüchtlingen nach den mittelst der allgemeinen Vorschriften festgesetzten Bestimmungen und nach den für die Gefällenwache erlassenen besonderen Anordnungen zugesichert; besondere Auszeichnungen geben Anspruch auf außerordentliche Belohnungen und selbst auf eine Zulage. Die Angestellten der Gefällenwache erhalten in den vom Besetze vorgezeichneten Fällen Meilen- oder Zehrungsgelder, Substitutions- und Uebersiedlungs-Gebühren. — In der Regel wird die Mannschaft der Gefällenwache auf Kosten des Staatsschatzes in gemeinschaftlichen Unterkünften oder in einem Amtsgebäude untergebracht, und daselbst mit den erforderlichen Einrichtungsstücken und Betten versehen, oder endlich mit einem Quartiergelde theilhaft. Die Waffen, sammt der erforderlichen Rüstung und den Unterscheidungs-Zeichen werden auf Kosten des Staatsschatzes beigegeben. Endlich erhält die Mannschaft einen Bekleidungs-Beitrag jährlicher zwölf Gulden E. M., mit welchem die Amtskleidung beigegeben werden muß. Die Auslage für die Munition bestreitet die Mannschaft. — Die Aufnahme der Bewerber geschieht mit der Bedingung, daß sie im Laufe der ersten fünf Jahre ihrer Dienstleistung bei der Gefällenwache, sobald man ihre Beibehaltung nicht mehr nothwendig oder angemessen findet, aus dem Dienste entfernt werden können; daß aber, falls sie eine fünfjährige ununterbrochene Dienstleistung bei der Gefällenwache tadelfrei zurücklegten, und man deren Beibehaltung im Dienste zulässig erkennt, ihre Dienstzeit auf weitere fünf Jahre verlängert wird, nach deren zur Zufriedenheit der vorgesetzten Behörden erfolgter Vollstreckung sie die dauernde Anstellung erlangen, und an den allgemeinen Begünstigungen Theil nehmen, auf welche eine durch zehn Jahre fortgesetzte Dienstleistung Anspruch gibt. — Individuen, die sich in der Dienstleistung besonders auszeichnen, kann die bleibende Aufnahme von der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer auch vor Ablauf der festgesetzten Zeit bewilliget werden. — In jedem Cameral-Bezirk darf die Hälfte des systemisirten Standes der Mannschaft verhehlicht seyn, daher den ledig eintretenden Bewerbern die Aussicht auf die Befestigung der Verhehlichung unbenommen ist. — Den als Aufsehern eintretenden Individuen stehen bei ent-

sprechendem Benehmen und in Erledigungsfällen Beförderungen bevor. — Der Mannschaft der Gefällenwache, welche ihrer gesetzlichen Militärpflicht noch nicht Genüge leisteten, und die bei der Gefällenwache eine Dienstdauer von zehn Jahren noch nicht zurücklegten, wird die zeitliche Befreiung vom Kriegsdienste zugestanden. Bei einer Dienstdauer von mehr als zehn Jahren werden dieselben in Absicht auf die Militärpflichtigkeit den Staatsbeamten gleich gehalten. — Bei der Verleihung der Dienstplätze im ausübenden Gefälledienste wird auf die bei der Gefällenwache zurückgelegte Dienstleistung, jener bei der Gränzwache zunächst, vorzüglich Bedacht genommen werden. — Die Bewerber um den Eintritt in die Gefällenwache haben sich, unter Nachweisung der oben von 1 bis 6 aufgezählten Bedingungen, bei der betreffenden k. k. Camerals-Bezirks-Verwaltung, und zwar nach Umständen in Laibach, Triest, Klagenfurt oder Görz zu melden. — Von der k. k. österreichischen Camerals-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. October 1835.

3. 1621. (1)

K u n d m a c h u n g,

zur Besetzung der politischen und Gerichts-Actuärs-Stelle an den Bezirksherrschaften Oberburg und Altenburg im Eiler Kreise. — Für die Laibacher Bisthumsherrschaften Oberburg und Altenburg, im Eiler Kreise, wird ein lediger Gerichts- und politischer Actuär gesucht, der zur Ausübung des Civil- und Criminal-Richteramtes, dann zum Richter über schwere Polizei-Übertretungen, und für die politischen Bezirks-Commissariats-Geschäfte befähigt seyn muß. — Mit diesem Dienste ist der Gehalt jährlicher Dreihundert fünfzig Gulden Conv. Münze, ein Brennholz-Deputat jährlicher zehn Gulden C. M., dann ein freies Wohnzimmer im Oberburger Schloßgebäude, verbunden. — Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre an Se. fürstbischöflichen Gnaden in Laibach stollirten Gesuche bis Ende December d. J. an dieses Verwaltungsamt portofrei einzusenden, und sich dabei nicht nur mit obigen Befähigungs-Decreten, sondern auch über ihr Alter, ihre Moralität, Gesundheit, bisherige Dienstleistungen, und über die Kenntniß der slowenischen Sprache gehörig auszuweisen. — Verwaltungsamt der bisthümlichen Bezirks-herrschaften zu Oberburg den 14. Nov. 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1578. (1) **E d i c t.** J. Nr. 3325, 1284.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Eheleute Andreas und Maria Mischon unter Vertretung des Herrn Dr. Burger von Laibach, Gefionärs der Barbara von Wideskehr, mit Bescheid des löbl. Bezirksgerichtes Haasberg, ddo. 22. Oct. 1835, Nr. 3325, und Unterbescheid dieses Gerichtes, ddo. 2. November 1835, Nr. 1284, in die executive Feilbietungs-Reassumirung der, dem Barthelma Roffan von Neudorf gehörigen, der Herrschaft Schneeberg sub Geräucher-Protocollß Nr. 3812 zinsbaren Wohn- und Wirtschaftsbau- ses sub Nr. 16, im Schätzungswerte von 1600 fl., dann des dazu gehörigen, auf 375 fl. geschätzten Stalles sammt Dreschboden, und des auf 25 fl. geschätzten Schweinstalles, somit im gesammten Schätzungswerte pr. 2000 fl., wegen schuldiger 237 fl. c. s. c. gewilligt, und seyen zu deren Vor-nahme die Tagsetzungen auf den 7. Dezember 1835, 8. Jänner und 6. Februar 1836, allemal früh 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsetz-ung nicht um den gesammten Schätzungswert pr. 2000 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hin-angegeben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden, wie auch beym Herrn Dr. Burger in Laibach eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 2. Nov. 1835.

3. 1623. (1) **E d i c t.** Nr. 2531.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Videtitsch von Untersteindorf, wider Maria Magasche von ebenda, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten, der Herrschaft Kapitel Neustadt sub Rect. Nr. 66 eindienenden, zu Untersteindorf gelegenen, gerichtlich auf 150 fl. C. M. bewertheten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem w. ä. Verleichte schuldigen 112 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 3. December 1835, 12. Jänner und 11. Februar 1836, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-tagsetz-ung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hin-angegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obbestimmten Tage und Stunde mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 6. October 1835.

3. 1608. (1)

Nr. 1400.

Kundmachung - Edict.

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht, daß, nachdem hohes Orts die Erweiterung der Pfarrkirche u. s. f. zu Kro-
nau bewilliget wurde, nunmehr in Folge h. Cu-
bernal-Verordnung vom 26. September d. J.,
N. 22290, und löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung
vom 12. 25. October d. J., N. 13539, bei der ge-
fertigten Bezirksobrigkeit am 9. December d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo-
Citation in Bezug auf die Professionisten-Arbeiten
abgehalten werde, welche in Folgendem bestehen,
nämlich:

- | | |
|--|----------------|
| a) in der Maurer-Arbeit in einem Betrage von | 305 fl. 18 kr. |
| b) in der Steinmeg-Arbeit | 455 „ 45 „ |
| c) „ „ Zimmermanns Arbeit | 126 „ — „ |
| d) „ „ Tischler-Arbeit | 48 „ — „ |
| e) „ „ Schlosser-Arbeit | 220 „ 10 „ |
| f) „ „ Schmiede-Arbeit | 77 „ 36 „ |
| g) „ „ Spengler-Arbeit | 48 „ — „ |
| h) „ „ Glaser-Arbeit | 27 „ — „ |
| i) „ „ Anstreicher-Arbeit | 25 „ 40 „ |

Zusammen . 1333 fl. 29 kr.

Wozu sämmtliche Unternehmungslustige mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Von der Bezirksobrigkeit Weissenfels am 7. November 1835.

3. 1610. (1)

Nr. 1430.

Zeitbiethung - Edict.

Von dem Bezirksgerichte Eburnambart wird hiemit bekannt gemacht: Ueber das vom Hrn. Anton Barbo von Burgfeld, wegen einer Schuldfor-
derung von 120 fl. und Nebenverbindlichkeiten, un-
term 10. October 1835, N. 1430, eingereichte Ge-
such wurde in die executive Zeitbiethung der, dem
Jacob Scheleknig gehörigen, der Herrschaft Klin-
genfels sub Rect. Nr. 347 dienstbaren 1,5 Hube
zu Dobrava, welche laut Schätzungsprotocoll de
praes. 25. April 1835, N. 750, auf 100 fl. gerichtlich
geschätzt erscheint, gewilliget. Zur Vornahme dersel-
ben wird die erste Versteigerungstagung auf den
9. December 1835, die zweite auf den 13. Jänner
und die dritte auf den 13. Februar 1836, Früh 10
Uhr im Orte Dobrava mit dem Besage anberaumt,
daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten
noch zweiten Tagung um oder über den Schät-
zungswert verkauft werden sollte, bei der dritten
auch unter der Schätzung hintangegeben werden
wird.

Hievon werden die Kaufsustigen mit dem Bei-
sage verständiget, daß das Schätzungsprotocoll und
Vicitationsbedingnisse hierorts eingesehen werden
können.

Bezirksgericht Eburnambart am 18 Oct. 1835.

3. 1614. (1)

Nr. 2025/718.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-
mannsdorf wird dem Thomas Pretzner und seinen

unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts
erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte
Anna Pedritsch, als mütterl. Maria Pedritsch'sche
Vermögensübernehmerin, wohnhaft in Laibach,
durch Hrn. Dr. Oblak, die Klage auf Verjähr. und
Erlöschenerklärung der, auf dem Hause Nr. 31
sammt Zugehör, in der Vorstadt Radmannsdorf
am 23. März 1793 vorgemerkten Klage auf Beset-
zung von 66 fl. Z. W. sammt Kinsen eingebracht
und um richterliche Hülfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Ge-
klagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist,
und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern ab-
wesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung
und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr.
Philipp Pfefferer in Laibach zum Curator aufge-
stellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach
der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls
auf den 17. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr
vor diesem Gerichte bestimmten Tagung ausge-
tragen und entschieden werden wird. Dessen wer-
den Thomas Pretzner und seine allfälligen Erben
zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rech-
ter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem
aufgestellten Hrn. Curator ihre Rechtsbehalte an die
Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst
zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,
und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen
Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders, da
sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden
üblen Folgen nur sich selbst zuzumessen haben wer-
den. — Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf
am 30. September 1835.

3. 1615. (1)

Nr. 2024/719.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-
mannsdorf wird der Maria Pogatscher und ihren
unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicts
erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte
Anna Pedritsch aus Laibach, durch Hrn. Dr. Oblak,
die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung
des, auf dem Hause Nr. 31 sammt Zugehör, in
der Vorstadt Radmannsdorf am 30. September
1796 intabulirten gerichtlichen Vergleiches ddo.
eodem pr. 50 fl. Z. W. sammt 400 Interessen
eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Ge-
klagten und ihrer allfälligen Erben unbekannt ist,
und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern ab-
wesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung
und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr.
Philipp Pfefferer in Laibach zum Curator aufge-
stellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach
der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls
auf den 17. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr
vor diesem Gerichte bestimmten Tagung ausge-
tragen und entschieden werden wird. Dessen wer-
den Maria Pogatscher und ihre allfälligen Erben
zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rech-
ter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem
aufgestellten Hrn. Curator ihre Rechtsbehalte an die
Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst
zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu ma-
chen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmä-
ßigen

gen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders, da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. September 1835.

Z. 1616. (1)

Nr. 2026/721.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird dem Oswald Novak und seinen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anna Peditzsch aus Laibach, durch Hrn. Dr. Oblak, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, aus dem Protocolle vom 23., intab. 24. September 1798, auf dem Hause Nr. 31 in Radmannsdorf haftenden Forderung pr. 26 fl. 15 kr. v. W., eingebracht, und um richterliche Hülfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Dr. Philipp Pfefferer in Laibach zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls auf den 17. Februar k. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung ausgebracht und entschieden werden wird.

Dessen werden Oswald Novak und seine allfälligen Erben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechte behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gericht namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders, da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. September 1835.

Z. 1619. (1)

Nr. 865.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Hlödning wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Annes Kuskar von Laibach, wider die Eheleute Joseph und Elisabeth Eschischmann von Boisl, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile ddo. 5. et intim. 7. September 1833, Nr. 528, schuldigen 200 fl. C. M., den zuerkannten Gerichtskosten pr. 21 fl. 50 1/4 kr. Zinsen und Superexpensen, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 1078 unterthänigen, zu Boisl liegenden, sammt An- und Zugehör auf 2161 fl. 54 kr. gerichtlich geschätzten Ganzhube, bewilliget worden. Zur Vernahme dieser Feilbietung sind drei Termine, und zwar: auf den 5. Jänner, 5. Februar und 5. März k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität zu Boisl mit dem Anhange angeordnet, daß die besagte Ganzhube sammt Zugehör bei der er-

sten und zweiten Feilbietung nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Cicitationsbedingungen erliegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns beliebigen Einsicht.

Bezirksgericht Hlödning den 11. Novemb. 1835.

Z. 1611. (2)

Nr. 1428.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnambart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das vom Hrn. Anton Barbo, von Ratsbach, wegen einer Schuldforderung von 61 fl. 16 1/2 kr. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 10. October 1835, Zahl 1428, eingereichte Gesuch, die executive Feilbietung der, dem Johann Sterk von Urch gehörigen, der Staatsherrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 190 dienstbaren, laut Schätzungs-Protocolls de praesentato 30. Mai 1835, Z. 787, auf 85 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube zu Sallocke bewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagssagung auf den 7. December 1835, die zweite auf den 9. Jänner und die dritte auf den 10. Februar 1836, früh um 10 Uhr im Orte Sallocke mit dem Beisage anberaumt, daß diese Realität, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzwert verkauft werden sollte, bei der dritten auch unter dem Schätzung hintangegeben wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Cicitations-Bedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnambart am 18. October 1835.

Z. 1627. (1)

K u n d m a c h u n g

für Kauflustige und Speculanten.

Der nächst der neu erbauten Kaiserbrücke liegende geräumige Acker, welcher zur Herstellung eines großen Gebäudes und Gartens vorzüglich geeignet erscheint, ist entweder einzeln oder allenfalls auch sammt dem anrainenden, an der Sallocher Hauptstraße sub Consf. Nr. 36 befindlichen, zu jeder Speculation dienlichen Hause sammt Stallung und Wirthschaftsgebäuden, gegen sehr billige Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer daselbst.

Laibach den 17. Nov. 1835.